



zu Zahl 22 - 52

Land **Burgenland**

Stabsabteilung – Recht
Hauptreferat Verfassungsdienst

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

**Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtags**

Eisenstadt, am 17.09.2020
Sachb.: Gabriele Altenburger
Tel.: +43 57 600-2449
Fax: +43 2682 61884
E-Mail: post.re-vd@bgld.gv.at

Zahl: RE/VD.A134-10334-8-2020

Betreff: Entschließung des Burgenländischen Landtages vom 4. Juni 2020 betreffend Maßnahmen zur Unterstützung von burgenländischen Sportvereinen, Zl. 22-52; Antwortschreiben des Bundesministeriums für Finanzen

Bezug: Zl. 22-52

Die Burgenländische Landesregierung hat am 24. Juni 2020 beschlossen, in Entsprechung der Entschließung des Burgenländischen Landtages vom 4. Juni 2020 betreffend Maßnahmen zur Unterstützung von burgenländischen Sportvereinen, Zl. 22-52, an Herrn Bundeskanzler, Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie Herrn Bundesminister für Finanzen mit entsprechenden Schreiben heranzutreten.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat dazu bereits mit Schreiben vom 13. August 2020, RE/VD.A134-10334-6-2020, ein Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes sowie ein Antwortschreiben des Herrn Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport übermittelt.

Dazu ist nunmehr ein Antwortschreiben des Bundesministeriums für Finanzen eingelangt, das in Ablichtung zur Kenntnis gebracht werden darf.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth Neuhold



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

Herrn
Landeshauptmann Hans-Peter Doskozil
Landeshauptmann Burgenland
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Julia Ulrike Schmid
Sachbearbeiterin

julia.schmid@bmf.gv.at
+43 1 51433 501166
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.419.239

Ihr Zeichen: 22-52

Resolution des Burgenländischen Landtags vom 4. Juni 2020 betreffend "Maßnahmen zur Unterstützung von Burgenländischen Sportvereinen" Schreiben vom Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom Juni 2002, mit welchem Sie Herrn Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot Blümel, MBA die Resolution des Burgenländischen Landtags vom 4. Juni 2020 betreffend „Maßnahmen zur Unterstützung von Burgenländischen Sportvereinen“ zur Kenntnis bringen.

Mit dem 20. COVID-19-Gesetz wurde der NPO-Unterstützungsfonds iHv. 700 Mio €Euro eingerichtet. Antragsberechtigt sind:

Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit und Rechtsträger, an denen diese beteiligt sind und die durch ihre Tätigkeit die satzungsmäßigen Aufgaben der Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit sicherstellen, wenn diese

- gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen
- Feuerwehren
- Gesetzlich anerkannte Kirchen oder Religionsgemeinschaften

Abwicklungsstelle ist die AWS, Richtlinien in Form einer VO erläßt der Bundesminister für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Von diesen 700 Mio. Euro stehen 35 Mio. Euro in Form des „Sportligen Covid-19-Fonds“ zur Verfügung; antragsberechtigt dafür sind Rechtsträger, die die österreichweiten Ligen der

olympischen Mannschaftssportarten abwickeln, die gem. den Regelungen der athletenspezifischen Spitzensportförderung förderbar sind. Abwicklungsstelle ist die Bundessport GmbH (BSG). Für diesen Bereich sind daher 35 Mio. Euro speziell vorgesehen. Die verbleibenden 665 Mio Euro stehen daher NGOs, so auch Sportvereinen, so sie nicht in die spezielle Ligenförderung fallen, aus unterschiedlichen Bereichen offen.

Diese oben beschriebenen Instrumente werden gerade eingerichtet. Es bleibt abzuwarten, in welcher Höhe die dort vorgesehenen Mittel tatsächlich abgerufen werden. Eine Aufstockung zum jetzigen Zeitpunkt wäre daher verfrüht.

Abschließend darf Ihnen und dem Burgenländischen Landtag ein Dankeschön für das Engagement ausgesprochen werden.

Wien, 1. September 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt